Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1869)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 45. Samstag den 6 November 1869.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die Kirche hat, zumal in der Schweiz, ein natürliches Recht auf die Freiheit als — Verein.*)

—

Wir finden bei allen Vereinen eine wesentlich gleiche Organisation, gewisse Elemente, die allen gemeinsam sind. Ein bestimmter Zweck, bindende Regeln oder Satzungen, ein leitendes Haupt oder Vorstand, gewisse Pflichten und Rechte der Mitglieder, auch die nöthigen materiellen Mittel: das Alles muß sich zusammenfinden, wenn von einem Vereine im wahren Sinne die Rede sein soll.

Sind diese Elemente nothwendig, damit ein Verein entstehen kann, so ist ihm die Freiheit nicht minder nothwendig, damit er bestehen kann. Sobald eine fremde Macht störend eingreift und bestimmenden Einfluß gewinnt, — findet sich der Verein in seiner Wirksamkeit gehemmt und in seiner Existenz gefährdet. Es ergeht ihm wie dem Baume, dessen Wurzel untergraben, oder dessen Mark verletzt wird.

Nun ist die katholische Kirche ebenfalls ein Verein im wahren Sinne. Denn wir finden bei ihr alle jene Elemente, welche das Wesen eines Vereines ausmachen. Die Kirche hat ihren eigenen Zweck: das Heil der Menschen; — sie hat ihr eigenes Gebiet: das Gewissen, die Glaubens- und Sittenlehre, die Heilsmittel und den Gottesdienst; — sie hat ihr eigenen Vorsteher: die Bischöfe unter Oberleitung des Papstes u. s. w. Die Kirche ist also nicht etwa eine bloß unsichtbare Gemeinde der Seelen: sie ist eine sichtbare Gemeinschaft von Menschen. Sie ist auch nicht ein Glied irgend einer andern Gesellschaft, z. B. des Staates; — sondern sie ist mit und neben der Staatsgesellschaft eine selbstständige Körperschaft.

Da nun vermöge des Naturrechtes keinem Vereine, welcher erlaubte Zwecke mit erlaubten Mitteln anstrebt, das Recht freier Bewegung auf seinem eigenen Gebiete vorenthalten werden darf, so gilt das in gleichem Grade auch von der Kirche. Sie hat als wahrer Verein denselben Anspruch auf den Genuß der Freiheit, dasselbe Recht, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten. Ja die Kirche muß ihr Freiheitsrecht, gleich jedem andern Vereine, der sich nicht selbst aufgeben will, — als ihr nothwendigstes Gut behaupten und vertheidigen. Ihr unentwegtes Ringen nach Unabhängigkeit auf ihrem eigenen Gebiete ist nicht Sache der Willkür oder gar Folge klerikaler Herrschsucht, sondern eine nothwendige Äußerung des innern Lebens. Denn jedem gesunden Organismus, also auch jedem lebenskräftigen Vereine ist es eigen, mit dem Aufgebot aller verfügbaren Kraft feindliche Einflüsse abzuwehren. Wo der Kampf aufhört, da hört auch das Leben auf, — oder vielmehr — da ist der Tod bereits eingetreten.

Und nun die wichtige Frage: genießt die Kirche, zumal in der Schweiz, jene Freiheit, auf welche sie als ein wahrer Verein ein unveräußerliches Anrecht besitzt? Wird ihr dasselbe Maaß freier Bewegung auf ihrem Gebiete, und unabhängiger Selbstverwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten gewährt, welches jedem andern Vereine innert den Grenzen der allgemeinen Rechtsordnung als etwas Selbstverständliches gewährt wird?

Ist die Kirche frei, wo es vom Belieben der Staatsgewalt abhängt, ob und in wie weit das Oberhaupt der ganzen Kirche oder der Bischof einer Diözese durch Hirtenbriefe an die Gläubigen sprechen kann? — Ist die Kirche frei, wo das bischöfliche Lehrbüchlein der katholischen Religion einer staatlichen Gutheißung unterliegt, bevor es den Kleinen in die Hand gegeben werden darf.*) Und wenn der Oberhirt einer Diözese selbst seinen Klerus nicht um sich versammeln, oder an ihn schreiben darf, ohne gewärtigen zu müssen, daß er wegen vorgeblicher Ueberschreitung seiner Befugnisse gemaßregelt werde,**) — ist das Freiheit? — Und wenn der Bischof und seine Organe selbst in der innern Leitung des Priesterseminars der Staatsaufsicht unterstellt sind, wenn sie geschulmeistert werden, weil sie die Moraltheologie theilweise nach einem kirchlich gutgeheißenen und allgemein gebrauchten Compendium lehren, — ist das nicht das Gegentheil der Freiheit? Wenn ferner der Staat sich mit der Maturitäts-

*) In einer Reihe von Artikeln werden wir die brennenden Tagesfragen über die Freiheit der Kirche, mit besonderer Beziehung auf die schweizerischen Verhältnisse, erörtern. Wir empfehlen dieselben unsern Lesern zur besondern Beachtung; jeder Artikel bildet für sich ein Ganzes, allein alle stehen mit einander in innerm Zusammenhang und erörtern die kirchliche Freiheit bezüglich der Schweiz in ebenso gründlicher als erschöpfender Weise. Dem Hochwürdigen Hrn. Verfasser für diese wichtigen Artikel unsern Dank.

*) Ein Pfarrer des Bisthums Basel, welcher den von seinem Bischofe herausgegebenen und vorgeschriebenen Katechismus bei der Christenlehrjugend einführte, ohne das hoheitliche Visum abzuwarten, mußte die Exemplare, welche er sämmtlich gratis vertheilt hatte, auf bezirksamtliche Weisung, wieder zurückziehen.

**) Als im Herbst 1868 geistliche Uebungen für die Priester des Bisthums Basel veranstaltet wurden, erhielt der Bischof von der Diözesankonferenz einen Verweis wegen dieser „Neuerung."

prüfung nicht begnügt, sondern von den Candidaten des Priesterstandes das Bestehen einer theologischen Staatsprüfung verlangt,*) — wenn eine Staasbehörde, selbst wenn sie aus Mitgliedern beider Konfessionen zusammengesetzt ist, über Würdigkeit oder Unwürdigkeit zur Antretung des katholisch-geistlichen Standes entscheidet, — wenn sie sich vorbehaltet, die Bewilligung zum Empfang der heiligen Weihen auszusprechen oder zu versagen: — wo bleibt da die kirchliche Freiheit? — Treffend sagt hierüber Bischof Mermillod: „Sind traurige Erscheinungen zu Tage getreten, fiel nicht selten der Abschaum der Familien auf die Stufen des Heiligthums und wurde zeitweilig der Strahlenkranz des Priesterthums verdunkelt; es kam daher, daß die Kirche für die Heranbildung des Klerus nicht die volle Freiheit hatte. — Hat die Kirche keine Freiheit mehr, keine für ihre Seminarien, für die Wahl ihrer Professoren, für die kirchliche Wissenschaft und Schule, für ihre Prüfungen, für die Ertheilung der hl. Weihen, — ja dann wird und ist sie nur noch das Werkzeug in der Hand einer Staatsgewalt, die den Priesterstand beherrschen und entehren will."

Die Kirche bedarf der Lehrfreiheit nicht bloß auf der Kanzel und in den Seminarien, sondern auch in der Schule. So lange der Staat ein christlicher ist und der Kirche den gebührenden Einfluß auf die Leitung des Schulwesens gewährt, kann sie sich der Gründung eigener Schulen enthalten. Wo hingegen der Staat aus einem positiv christlichen ein konfessionsloser geworden ist, da entsteht für die Kirche die gebieterische Nothwendigkeit, ihren Fortbestand durch Gründung eigener Schulen zu sichern. Ist die Kirche frei, wenn sie Schritt für Schritt aus der Schule verdrängt wird und es ihr anderseits gleichzeitig verwehrt ist, eigene Schulen zu errichten? Ist die Kirche frei, wo die katholischen Schulen gewaltsam mit reformirten Schulen verschmolzen werden, — wo in ganz katholischen Gemeinden dem Seelsorger die Ertheilung des sogenannten biblischen Religionsunterrichtes geradezu verboten ist*), — wo die Kirche mit gebundenen Händen zusehen muß, wie die Jugend planmäßig zum Indifferentismus und Unchristenthum herangebildet werden soll?

In der Kirche sind je nach dem Bedürfnisse der Zeit verschiedene Ordenskorporationen entstanden. Ihre Verdienste um die Milderung socialer Uebel, um Pflege der Wissenschaft und Kunst, um Befestigung des Gottesreiches in den christlichen Ländern, um Ausbreitung des Christenthums und der Cultur unter den heidnischen Völkern sind unermeßlich groß. — Ist die Kirche frei, wo sie in der Leitung und Pflege der Ordensvereine gehemmt ist, wo ihr ein Ordensinstitut um das andere entrissen wird? Liegt nicht in der Unterdrückung einer Ordenskorporation ein dreifacher Angriff auf das Freiheitsrecht? Ein Angriff auf das Freiheitsrecht der Individuen, welche sich einem religiösen Orden aus freier Entschließung für immer gewidmet haben, — ein Angriff auf das Freiheitsrecht der Kirche, welcher allein die Aufhebung ihrer Institute zustehen kann? Was würde von einem Staate geurtheilt werden, welcher die Institute industrieller Gesellschaften willkürlich unterdrücken wollte?

Zu den innersten Angelegenheiten der Kirche gehören die gottesdienstlichen Handlungen. Ist die Kirche frei, wo ihr die Anordnung der unschuldigsten Andachtsübungen verwehrt werden will?**) Ist sie frei, wo die Seelsorger durch Staatsverordnungen zu geistlichen Funktionen kommandirt werden in Fällen, wo sie nach kirchlichen Grundsätzen unzuläßig sind?*) Kommt dieß nicht einem Attentat auf die Gewissensfreiheit gleich?

Die Kirche bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgabe gleich jedem andern Vereine auch materieller Güter. Ist die Kirche frei, wo sie ihr Vermögen nicht selbst verwalten darf, wo der Bischof von den Jahresgehalten weltlicher Regierungen zehren muß, wo der Seelsorger durch jedes Stück Brod, das er genießt, erinnert wird, daß er durch die Gnade des Staates sein Leben fristet? Ich frage: was müßte aus der Selbstständigkeit der Civilgemeinden werden, wenn ihre Korporationsgüter ganz oder theilweise mit dem Staatsgut vereinigt und ihre Vorsteher vom Staate besoldet würden?

Ist endlich die Kirche frei, wo sie gewärtigen muß, daß bei jedem Zusammentritt der gesetzgebenden Rathsversammlungen neue Gesetze in kirchlichen Angelegenheiten erlassen werden, ohne jegliches Vorwissen, ohne jegliches Mitwirken, ohne jegliche Beachtung der kompetenten Kirchengewalt? Ist die Kirche frei, wo die zwischen ihr und dem Staate vereinbarten Verträge nur so lange und insoweit aufrecht bleiben, als es letzterem gefällt.**)

---

*) Den Prüfungskandidaten in einem Kantone des Bisthums Basel wurde aus dem „Kirchenrechte" dem Sinn nach folgende Frage zur schriftlichen Beantwortung gestellt: Worauf gründet sich das Recht der Diözesanstände, die Lehrmittel, welche im Priesterseminar benützt werden, zu überwachen?

*) Dieses Verbot wurde von einer kantonalen Erziehungsdirektion im Bisthum Basel dadurch motivirt; da dem Pfarrer durch das Gesetz die Beaufsichtigung des biblischen Religionsunterrichtes obliege, so könne der Geistliche diesen Unterricht unmöglich selbst ertheilen, indem er sonst sich selbst zu beaufsichtigen hätte, — quod absurdum est.

**) In einem Kanton des Bisthums Basel wurde die Geistlichkeit durch den Kirchenrath von der Abhaltung der „Maienandacht" als einer „unkirchlichen" abgemahnt.

*) In der Gesetzessammlung eines Kantons im Bisthum Basel ist eine Regierungsverordnung zu lesen, wonach die Pfarrer beider Konfessionen verhalten sind, auch ohne vorherige Taufe verstorbene Kinder mit kirchlicher Feierlichkeit zu beerdigen, — falls die Eltern es verlangen.

**) In einem Kanton der Diözese Basel ist laut bischöflicher, vom Staate garantirter Verordnung die Jugend verhalten und durch die Sittengerichte anzuhalten, die sonntägliche Christenlehre bis zum angetretenen 20. Altersjahre zu besuchen. Diese Verordnung datirt vom Jahr 1864 und enthält eine Reduktion der früher bis zum 22. Altersjahre dauernden Pflichtigkeit. Im Jahr 1868 wurde durch ein neues Staatsgesetz über Organisation der Kirchgemeinden das christenlehrpflichtige Alter für die Jugend beider Konfessionen auf das vollendete 16. Jahr reduzirt — ohne jegliches Einvernehmen mit dem Bischofe. Die Vorstellungsschriften der Geistlichkeit an die Regierung fanden keine Berücksichtigung. Das Vorgehen der Staatsgewalt war um so auffallender, da laut Verfassung jeder Gesetzvorschlag einer zweima-

Kommt es nicht einer prinzipiellen Vernichtung jeglichen Freiheitsrechtes gleich, wenn rein konfessionelle Angelegenheiten nicht sowohl von der Kirche als von Staatskonferenzen und Staatskommissionen besorgt werden, — wo der Kirche nichts übrig bleibt, als gegen Gewaltsakte zu protestiren und die Nichtbeachtung ihrer Proteste zu registriren?

Wir haben hier nur Fragen gestellt. Aber diese Fragen schildern eben so viele Thatsachen und Zustände, — sie erzählen — mit manchen Abkürzungen — ein Kapitel aus der Leidensgeschichte der Kirche. Diese Leidensgeschichte gehört nicht nur der Vergangenheit an, sie setzt sich in der Gegenwart fort; — sie hat ihren Schauplatz nicht nur in monarchischen Staaten, sie ereignet sich Zug für Zug auch in einzelnen Theilen unserer freien Schweiz. Ja es wird schwer halten, im zivilisirten Europa ein einziges Land zu finden, wo die Kirche dermaßen geknechtet ist, wie in einzelnen Schweizerkantonen. Ob das Zerstörungswerk der kirchlichen Freiheit im Osten oder Westen, im Norden oder Süden unseres Vaterlandes schwunghafter betrieben werde, das ist hier nicht zu untersuchen. Es genügt an der traurigen Thatsache: daß die Kirche in der freien Schweiz nicht jene Freiheit genießt, welcher sich jeder andere Verein erfreut. — Und doch ist die Kirche unter allen bestehenden Vereinen der ehwürdigste durch sein Alter, wie nicht minder durch seine Verdienste um das Vaterland.

Als vor 500 Jahren die Morgenröthe der schweizerischen Freiheit aufleuchtete, da zählte die Kirche schon ein Jahrtausend ihres Bestandes, da hatte sie bereits Jahrhunderte hindurch an der Kultur unseres Bodens und an der Sittigung unseres Volkes gearbeitet. Wer kann in Abrede stellen, daß die Tugenden unserer Vorväter: — der schweizerische Frommsinn, die schweizerische Treue und Biederkeit, der schweizerische Heldenmuth in den Freiheitskämpfen, — Tugenden, welche dem Schweizervolke einen solchen Ruhm erworben, daß selbst die gegenwärtige Generation noch davon zehrt, — wer wollte in Abrede stellen, daß diese Reinheit und Größe des alten Schweizerthums großentheils der Wirksamkeit der Kirche zu verdanken ist, indem das von ihr gestreute und gepflegte Saamenkorn der Christuslehre in den Herzen der helvetischen Bergvölker jenen unentweihten Urboden fand, welche einen Rütlibund, einen Arnold von Winkelried, einen Nikolaus von der Flüh und so viele andere Heldengestalten hervorzubringen vermochte, die unserm Vaterlande zum höchsten Ruhm gereichen? Welchem Kenner der Schweizergeschichte ist unbekannt, daß die zwei ersten Jahrhunderte, — die Jahrhunderte der kirchlichen Glaubenseinheit, — zugleich die ruhmreichste Periode unseres Volkes sind? Wo hat am Schlusse des verflossenen Jahrhunderts das Feuer der schweizerischen Freiheitsliebe reiner und mächtiger geflammt, wo ist dem Eindringen fremdländischer Despotie und der Invasion welscher Irreligiösität und Lüderlichkeit heldenmüthiger gewehrt worden, als in jenen Alpenländern, deren Bewohner einig waren und blieben im Glauben der Väter.

Um so mehr hat die katholische Kirche neben den übrigen christlichen Konfessionen Anspruch, daß auch ihr jenes Vollmaaß von Freiheit zu Theil werde, dessen sich jeder moderne Tagesverein erfreut, — daß frei sei ihr Wort, frei der Verkehr zwischen Haupt und Gliedern, frei die Erziehung ihrer Organe, frei die Leitung ihrer Schulen und Korporativnen, frei die Verwaltung ihres Eigenthums, — Alles vermöge des natürlichen Vereinsrechtes.

Ideen über den Güry-Konflikt, zur Orientirung für Geistliche und Laien.

(Schluß.)

c) Die Casuistik hat gewöhnlich das Amt des Bußrichters im Auge, welches nach begangener That beurtheilt, und nicht das des Gewissenslenkers vor dem Handeln. So auch Güry's Moralwerk. Wie Bischof Ketteler an mehr als einem Orte in seiner Vertheidigungsschrift Güry's bemerkt, würde sehr oft ein jeder Beichtvater, vor dem Handeln befragt, von einer That abmahnen und sie selbst mißbilligen, worüber er nach der That, besonders wenn sich der Pönitent guter Vernunft- oder Autoritätsgründe dafür bewußt war, kein „Schuldig" sprechen kann

d) Die Moral an sich und im Allgemeinen muß zwischen dem, was der Mensch aus Liebe zu thun schuldig sein kann, und was die Gerechtigkeit von ihm fordert, einen Unterschied machen, und dieser Unterschied macht sich bezüglich der Restitutionspflicht vor Allem geltend. Für die pharisäische Deklamation ist es nun allerdings ein schönes Feld, die ältere Moral da zu verdächtigen, und als herzlos und egoistisch hinzustellen, wo diese nämlich bestimmte Grenzen stellt und die Pflichten präcisirt. Mit boshafter Kritik hingegen kann man sich allerdings das Lob christlichen Edelmuthes hiebei wohlfeil erkaufen; wir haben aber noch nie gehört, daß auch nur Einer derselben, welche den Casuisten die christliche Liebe absprechen, sein Vermögen an die Armen hingegeben.

e) Was die Moral Liguori's und Güry's, wie auch anderer Moralisten der ältern Schule über die „geheime Schadloshaltung" lehrt, kann unter ehrlichen und humanen Gliedern und Schichten der menschlichen Gesellschaft ganz ohne Besorgniß hingenommen werden, wenn auch vom Standpunkte des religiös-christlichen Sinnes hie und da eine Lösung als etwas zu advocatenmäßig beurtheilt werden mag. Ihre Grundsätze und Entscheidungen proclamiren nur ein Recht der Nothwehr gegen Wucherer, Arbeitstyrannen, industrielle Blutsauger und freche Betrüger. Und wer will bestreiten, daß dem Armen und dem Arbeiter nicht auch ein Recht der Nothwehr zusteht bezüglich seines zeitlichen Erwerbes, so gut als in Hinsicht auf Leib und Leben? Hat sich heut zu Tage etwa jene Moral mehr zu schämen, welche die Rechte der gewöhnlich unterdrückten und verkürzten Menschenklasse einigermaßen in weitgehender, aber nicht absolut verwerflicher

---

ligen Berathung unterliegt. Bei jener Gesetzesbestimmung über die Christenlehrpflichtigkeit war die erste Berathung zugleich die letzte.

Weise schützt und vertritt, oder dann jene Moral von Staatstyrannen und Fabrikdespoten, die jeden armen Tropf, den sie nicht zu fürchten brauchen, als ihre Dienstmaschine ansehen und wie einen Negersklaven ausnutzen zu dürfen glauben? Wo ist da Humanität, auf Seite eines Jesuitenpaters, der es dem Armen erlaubt, um sich vor dem Hungertod zu retten, nach dem Eigenthum eines Andern zu greifen, soweit und insofern es gerade nur zur Abwehr der äußersten Noth geschieht, — oder auf Seite jenes aargauischen Staatsmannes, der diesen Moralentscheid als „Diebslehre" verlästert?

Wahrlich, hätte je ein Jesuit Ansichten vorgebracht, wie sie im Rathsaale von Aarau sich äußerten, man sähe die Arbeiter und Armen in Schaaren seine Zelle erstürmen und ihn mißhandeln, wo nicht gar zerfleischen. Aber weil es die Jesuiten sind, welche menschliche und der Armuth und der äußersten Noth günstige Morallehren verkünden, — verleumdet man sie nun als Gewissenlose, als Diebshehler, als Auswürflinge — und die Armen nnd die Arbeiter schreien und schimpfen mit, gewohnt an der Maurer Wort zu glauben, und helfen so denen zum Siege zu gelangen, welche in der äußersten Noth sie dann Hungers sterben heißen, mitten im Ueberfluß, der Andern gehört! „Die Welt will betrogen sein."

f) Die casuistische Moral behandelt das Gebiet der Unzuchtsünden im gleichen Verhältnisse, wie dasjenige aller andern Sündengattungen. Sie hat ihren Zweck im Auge, Beichtväter zu instruiren; sie thut es in fremder Sprache, und mit Ausdrücken, die in dieser Fachsprache keinen Reiz ausüben. Das offenbarste Recht fordert, daß Niemand und keine Handlung ohne Beweis der Schuld verdammt werde. Haben je die Kritiker auch nur Einen Beweis vorgebracht, daß die Moralabhandlung de sexto eine Verführung bewirkt, ein Laster erzeugt habe? O nein! Aber sie fühlen sich geärgert, sich im Innersten empört über diese Schamlosigkeiten! O ihr jungfräulichen Seelen! Nicht vergebens sagt der Franzose: Quo corruptiores mores, eo puriores aures" (ores, spricht der Franzose aus.) Ihr hättet ja diese Dinge gar nicht zu lesen vonnöthen gehabt, hättet sie denen anheimgestellt lassen dürfen, an welche die Moralisten ihre Instructionen adressirten. Warum stecktet ihr die Nase dennoch in diesen Unrath, wenn er euch doch so anwidert? Weil's galt, Skandal zu machen; dieß ist ja eure Lebensluft. Der Geistliche liest solches, weil er muß; und es schadet ihm nicht, weil sein Pflichtbewußtsein ihn schützt und er weiß, wozu es ihm dient, nämlich ein heiliges Richteramt auszuüben.

Nach diesen Erörterungen glauben wir schließen zu dürfen. Wir erkennen die wissenschaftlichere Methode und die idealere Haltung der modernen Moral an, — und halten deren Studium für jeden Theologen, der auf Bildung Anspruch macht, für nothwendig. Aber für ein Seminar, welches solche Theologen aufnimmt, die diese systematische Moral bereits durchstudirt und die nun auf das Amt von Beichtvätern und Seelsorgern sich vorbereiten, kann die ältere, casuistische Moral nicht ein fremdes, unberührtes Gebiet bleiben. Und da ist doch gewiß die Diözesan-Autorität berechtigt, ein Handbuch auch für dieses Studium den Seminarzöglingen zu empfehlen, und als ein solches dient **Güry**, und zwar mit Vorzug vor jedem andern, immerhin nur als Repräsentant dieses Studiums und dieser Moralrichtung, die, wenn auch nicht vollkommen in ihrer Art, zu jeder Zeit mit Ehren sich zeigen darf und jedenfalls tausendmal moralischer ist als die ihrer böswilligen Kritiker.

Wochen-Chronik.

—

Aus Rom erhalten wir die erfreuliche Nachricht, daß das **Memoriale** und **Summarium** zur Begründung der Heiligsprechung unseres Landespatrons, des seligen **Bruder Klaus** der **Congregatio Rituum** unterbreitet wurde.

Das **Memoriale** führt den Titel: **„Canonizationis Beati Nicolai de Flue eremitæ helvetii positio super virtutibus pro canonisatione"** und zerfällt in folgende Abschnitte: **De statu causæ. Synopsis vitæ B. Nicolai. De virtutibus in genere. De virtutibus in specie. De virtutibus theologalibus. De virtutibus cardinalibus. De donis supernaturalibus. De obitu pretioso, sepulcro et præclara sanctitatis fama. De miraculis in vita et præsertim post obitum. Epilogus.**

Hierauf folgt das *Summarium*, welches die Belege, auf welche das Memorial sich stützt, auszüglich aufzählt: 1) päpstliche Dekrete 6 Belege; 2) Verzeichniß der Zeugen 16 Belege; 3) über Geburt, Vaterland, Eltern und Lebensweise 200 Belege; 4) über die Tugenden im Allgemeinen 31 Belege; 5) über die Tugenden im Besondern 315 Belege; 6) über die übernatürlichen Gaben 11 Belege; 7) über Tod, Begräbniß und den Ruf der Heiligkeit 240 Belege; 8) über Wunder während dem Leben und besonders nach dem Tode 60 Belege und über 100 Exvoto von Anno 1615 bis 1866.

Den Schluß bildet die Zuschrift sämmtlicher Bischöfe der Schweiz an seine Hl. Pius IX. vom 28. April 1869, in welcher das Gesuch um die Heiligsprechung des sel. Bruder Klaus dem hl. Vater angelegentlichst empfohlen wird.

Diese Notizen genügen, um zu zeigen, mit welcher Gründlichkeit in dem Canonisationsprozeß verfahren wird. Die nun zur Entscheidung kommende Frage ist die Hauptfrage: **„An ita constet „de Virtutibus Theologalibus et Cardi„nalibus earumque adnexis in gradu „heroico ut procedi possit ulteriora?"** Als Vorzeichen einer bejahenden Lösung der Frage darf angesehen werden, daß Papst Pius IX. nach angehörtem Referat gestattet hat, auf diese Frage sofort in der ordentlichen Congregationssitzung ohne Dazwischenkunft der Consultoren einzutreten.

— Da wir in der letzten Nummer aus Mangel an Raum nur Weniges über die kirchlichen Vorfälle und Ereignisse unseres Vaterlandes mittheilen konnten, so müssen wir heute Einiges aus der letztverflossenen Woche nachholen, um

so in unserer Wochenchronik möglichst vollständig die kirchliche Tagesgeschichte zusammenzustellen.

Bisthum Basel.

Sr. Gn. Bischof Eugenius hat das Domkapitel vor seiner Abreise nach Rom um seine Wünsche 2c. bezüglich des Concils angefragt. Das Domkapitel hat dem Hochwst. Bischof die gewünschten Informationen in einer Zuschrift unterbreitet und dieselbe mit folgendem schönen Wunsche beendet: „Und nun haben wir „zum Schlusse dieser Zuschrift noch dem „Gefühl unseres Herzens Genüge zu „leisten, das uns drängt, unserm Hochwst. „geliebtesten Oberhirten zu der vorha„benden Reise nach der Hauptstadt des „katholischen Erdkreises die wärmsten, „innigsten und besten Glücks- und Segens„wünsche zuzurufen. Gottes des All„mächtigen Schutz und Schirm führe Sie, „Hochwst. Bischof! sicher und wohlbehalten „hin in die ewige Stadt, um da Ihren „Sitz einzunehmen in dem hehren Kreise „der vom hl. Geiste gesetzten Organe „und Repräsentanten der in Unfehlbarkeit „lehrenden Kirche, welche der Stellver„treter Jesu Christi auf Erden am hohen „Ehrentage der unbefleckten Gottesmutter „Maria um sich versammelt zum allge„meinen Concilium!

„Gottes gnädige Obhut walte und „wache über Ihr Leben alle Tage Ihres „Verweilens in der Metropole der ka„tholischen Welt, damit sie mit ungetrübter „Gesundheit Antheil zu nehmen vermögen „an den anstrengenden Arbeiten des „höchsten und ehrwürdigsten Senates „der Christenheit! Und Gottes schützende „Vaterhand geleite Sie endlich nach „Vollendung des großen religiös-sittlichen, „kirchlich-sozialen und christlich-zivilisato„rischen Werkes, das der allgemeinen „Kirchenversammlung obliegt, glücklich „und in bestem Wohlsein wieder zu Ihrer „Heerde im schweizerischen Vaterlande „zurück!"

⊢ Um vielseitigen Anfragen zu begegnen, welche Kirchen als Pfarrkirchen gelten können, behufs Erfüllung jener Bedingnisse des Jubiläumsablasses, welche einen zweimaligen Besuch der eigenen Pfarrkirche vorschreibt, wird hiemit bekannt gemacht, daß laut dem Urtheil Sr. bischöflichen Gnaden, diejenigen Kirchen als hiefür gültig bezeichnet werden, in welchen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ein ordentlicher Pfarrgottesdienst für je einen bestimmten Einwohnerkreis (Pfarrei oder Filale) stattfindet.

Solothurn den 4. November 1869.

Die Bisthumskanzlei Basel.

⊢ Jüngst hatten in einem Kanton des Bisthums Basel die Kanditaten der theologischen Staatsprüfung folgende Frage aus der „kantonalen Gesetzgebung" schriftlich zu beantworten: Worauf stützt sich die Berechtigung der kath. Diöcesanstände, auf Beseitigung ungeeigneter Lehrmittel zu dringen, welche am Priesterseminar eingeführt sind?"

Solothurn. Der ‚Landbote' macht die Bemerkung, daß der Lärm, welchen einige auf bessere Disziplin der Studenten zielende Verfügungen des Professorenvereins der Stadt Solothurn hervorgerufen, einen Beweis bilde, wie ungesund die sozialen Zustände Solothurns seien. Auch glaubt der ‚Landbote', daß die Eltern ihre Söhne nicht nach Solothurn in das Kollegium senden, damit sie da den hundert Pintenwirten die von den Vätern sauer verdienten Batzen in die Tasche jagen, sondern daß sie etwas Tüchtiges lernen sollen. — Aehnliches wurde von der ‚Kirchenzeitung' schon vor dem Lärm bemerkt.

⊢ Dem Einsender des Artikels „Bisthum Basel" in der ‚Luz. Ztg, Nr. 298, bemerken wir einfach: 1) Daß weder unser Artikel, noch je die Kirchenzeitung „guten Räthen" entgegentrat; selbst nicht einmal anstandsvolle Kritik wies man je ab. Also nur keine Mißdeutungen? Und 2) daß, wenn der muthige Benedictiner eben unter vier Augen ernst mit dem sel. Erzbischof sprach, dieß ganz Anderes ist, als wenn man einen klotzigen Bengel in die Presse wirft. — Uebrigens sind wir hiebei dem Verfasser der „Trilogie" durchaus nicht böse. Neben dem, was wir daran — und zwar keineswegs offiziell — gerügt, enthielt dieser Artikel viel Gutes und ist jedenfalls sein grundsätzlicher Standpunkt anerkennenswerth. Darum sei Minne wieder hergestellt!

Luzern. Froschammer, Professor in München, hat eine Schrift nicht nur gegen die Unfehlbarkeit des Papsts, sondern auch gegen die Unfehlbarkeit des Concils herausgegeben, hingegen zweifelt der Herr Professor keinen Augenblick an seiner eigenen Unfehlbarkeit! Das Judenblatt, die ‚N. Fr. Presse,' lobt dieses Buch und das ‚Tagblatt des katholischen Vororts Luzern" druckt den „interessanten" Artikel ab und qualifizirt den Münchener-Professor zum hochverehrten katholischen Gelehrten!!

Aargau. (Einges. aus dem Kelleramt.) Letzten Sonntag feierte Bremgarten das Fest des h. Sinesius, Stadt- und Landpatron. Das Wetter war günstig und eine Menge Volkes strömte von nah' und fern herbei, um am Altare des Heiligen, dessen Reliquien dort ruhen, ihre Gebete zu verrichten und sich für ihre Anliegen Leibes und der Seele Trost und Linderung zu holen. Auch ich ging auf den Weg, um daselbst ein Versprechen zu lösen, das ich gemacht, als einstens meine Frau schwer krank darniederlag. Damals gelobte ich alljährlich am Sinesiusfeste nach Bremgarten zu wallfahren und zu Ehren des Heiligen ein silbernes Votum verfertigen zu lassen. Meine Frau genas, Dank der Fürbitte des hl. Sinesius, das Votum wurde geschenkt, und wie gewohnt, besuchte ich auch heute den Altar unsers Schutzheiligen. Aber, was sah ich? Nirgends ein Votum, deren ehemals eine große Anzahl den Altar schmückten, als Zeugen wunderbarer Gebetserhörungen. Ich dachte, ob sie wohl gestohlen worden seien? Item, das Ding gefiel mir nicht; ich fragte nach und erfuhr, daß die löbl. Kirchenpflege Bremgarten dieselben mit anderm Silber verkauft hätte? Es heißt, sie wollten daraus ein hölzernes Muttergottesbild anfertigen lassen. Man behauptete, diese Behörde hätte das im Einverständnisse der Kirchgemeinde gethan. Die Herren hätten den versammelten Männern angegeben, sie wollten das alte Silber verkaufen und die größte Anzahl

der Anwesenden hätte dazu gestimmt, nicht wissend, daß die Herren in wohlberechneter Weise, die Voten des hl. Sinesius zum alten Silber zählten. Mir scheint es, weder die Kirchenpflege noch die Kirchgemeinde Bremgarten hätte zu diesem Beschlusse ein Recht gehabt. Uebrigens, wenn die Bremgartner ein Muttergottesbild nöthig haben, so ist ihr Kirchengut groß genug, man braucht dazu nicht die Voten des hl. Sinesius. Man freute sich anfänglich über die Erstellung von Kirchenpflegen: denn man hoffte, die Herren Kirchenräthe würden ihr Augenmerk auf die Verschönerung der Kirchen und die Hebung des Gottesdienstes richten, und nun kommt diejenige der löbl. Stadt Bremgarten und beginnt damit ihre Laufbahn, daß sie den Schatz des hl. Sinesius seinem Zwecke entfremdet und den frommen Sinn der Spender überhaupt des religiösen Volkes auf so arge Weise verletzt. Ob eine solche Handlung einer Gemeinde Segen bringt? Jedenfalls dürfte es nicht am unrechten Platze sein, die Kirchgemeinde aufmerksam zu machen, in Zukunft die Anträge der löbl. Kirchenräthe genauer zu prüfen.

Thurgau. Letzten Sonntag begann in Fischingen eine sechstägige Volksmission unter Leitung des anerkannt tüchtigen Kanzelredners P. Ephrem, Kapuzinerguardian in Näfels, mit Beihilfe von zwei andern Patres. Jeden Tag war bei dreimaligem Gottesdienste die geräumige Kirche ganz angefüllt.

Jura. Die freie Schule der Ursulinerinnen wird in Pruntrut dieses Jahr von 150 Mädchen besucht, darunter auch Kinder von Protestanten und Juden; ein Beweis, daß die Schulen der Ordensschwestern im Volk Vertrauen genießen.

Bisthum Chur.

Volksmission in Muotathal. (Brief.) Gern hätte Schreiber dieser Zeilen den geordneten Verlauf und die wohlthuenden Wirkungen der hl. Mission in unserem Thale von einer gewandtern Feder beschrieben gesehen, allein da dieses leider nicht geschehen, so müssen wir nun die Mauer aufführen mit denjenigen Steinen, die uns zur Hand sind. Wir wollen durch diese Zeilen theils unserm eifrigen Pfarrer von Rickenbach unsern innigsten Dank aussprechen für seine Mühen und Opfer, die er auf finanziellem und geistigem Gebiet zum Wohle der Gemeinde brachte; theils möchten wir der Hochw. Geistlichkeit dringend an's Herz legen, daß ein Seelsorger keine Mühen und Opfer, namentlich die Schreier und Vorurtheile scheuen sollte und ja doch dem Volk dieses große Glück zu Theil werden lassen.

Schon 29 Jahre waren verstrichen seit in unserm Thale die letzte hl. Mission abgehalten. Zum größten Theil waren die außerordentlich guten Wirkungen durch die Zahl der Jahre aus den Herzen der Thalbewohner verwischt. Es sollte also, zumal bei der heranwachsenden Generation, wie vor 29 Jahren der ehrw. P. Burgstaller sagte, nicht bloß jede Woche einige Stunden regnen, sondern eine ganze Woche anhaltend Regen fallen, damit das Erdreich bis in die tiefsten Schichten erweicht werde. Hatte vor 29 Jahren der ehrw. P. Burgstaller den Samen tief in das Erdreich der Herzen gelegt, so wollte nun diesmal der Hochw. Superior Grünblatt von Mühlhausen mit seinem Genossen P. Cigrang, Rektor von Landser, und P. Durrer, nicht bloß wie der Pfarrer bis anhin alle Woche eine Kugel in die Festung der Herzen schleudern, sondern gleich alles Geschütz aufpflanzen und die ganze Woche täglich in zwei Vorträgen bombardiren, damit es nicht bloß Breschen gebe, sondern die gänzliche Eroberung der Herzen der Lohn ihrer Arbeit werde. Und wirklich das Wort Gottes hat sich hier wieder auf's herrlichste bewiesen als ein Donnerruf in die im Schlafe der Sünde gefesselten Herzen, als ein zweischneidiges Schwert, das die Bande der Leidenschaften, seien sie auch von Stahl und Eisen, unerbittlich sprengt.

Nun aber wird man fragen, wie haben's denn diese Missionäre angestellt, daß ihr Wort solche Thaten, ihre Ermahnungen solche Vorsätze, ihre Drohungen solche hl. Furcht Gottes, ihre frohe Botschaft von Christus und seinen ewigen Wahrheiten eine solche feurige Liebe Gottes in den Seelen dieser einfachen Thalbewohner hervorriefen. Wo Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Ja spendet der Herr seine Gnaden Allen, die mit vereinter Stimme ihn darum anflehen, wie reichlich wird und muß er sie nicht ausgießen über eine ganze Gemeinde, die aufrichtig und demüthig eine ganze Woche einzig und allein der Betrachtung und der Erwägung des göttlichen Gesetzes, der Erforschung des Lebens an der Hand desselben, dem inständigen Flehen um einen tiefen Abscheu und Haß gegen die Sünde und dem Vorsatze zu einem gebesserten Leben aus Liebe zu Gott aufopfert und widmet. Gewiß das sind heilige, ernste und gnadenvolle Stunden, wo der Herr den auf ihn Vertrauenden nicht verläßt, sofern dieser auch treu das Seinige thut. Wenn der Missionär ein wahrer Apostel ist und der Sünder und die Sünderin das gelehrige Herz eines Zachäus und einer Magdalena entgegenbringt, dann ist es auch Gott ganz gewiß, der das Gedeihen gibt. Unsere Patres aber waren wirklich Apostel. Tod, Gericht, Himmel und Hölle, diese dem Sünder so mißbeliebigen Wahrheiten, haben sie mit einer ebenso großen Erudition als gewaltigen Beredtsamkeit verkündet, bewiesen und vertheidigt gegen die gottlose Sophistik, des Materialismus und Atheismus. Es gibt einen Gott, du Mensch bist sein Geschöpf, er dein Gesetzgeber, du sein Unterthan, er ist der allwissende gerechte Richter über Lebendige und Todte, der für dich, unbußfertiger Sünder, eine ewige Hölle, sowie für den Bußfertigen und Gerechten Gnade und eine selige Ewigkeit hat, das waren die Pfeile, womit sie den jählings und blindlings dem Verderben zueilenden Sünder zum Stillestehen, zur Einkehr in sein Herz und endlich zur Reue, zum Vorsatz der Besserung bewogen. Die Wissenschaft der Heiligen haben Sie verkündet, die Sie selbst in stiller Zelle in Gebet, Betrachtung und Selbstverläugnung, als dem einzig sichern Führer durch die dunkeln und gefahrvollen Pfade dieses Lebens kennen gelernt und an sich selbst erprobt haben. Aber überzeugt davon, wie schwer dem Menschen die

Selbstkenntniß ist, suchten die seeleneifrigen besorgten Hirten den verirrten Schäflein nachzuhelfen in einer ausführlichen Gewissenserforschung, während welcher ein Priester die Erleuchtung und den Beistand des hl. Geistes durch die Aufopferung des unbefleckten Gotteslammes in der hl. Messe auf die Gläubigen herabrief. Und jetzt hätten die Leser noch hören und sehen sollen die folgende rührende Szene: Auf der Kanzel suchte der ehrw. P. Durrer, der mit warmen und ergreifenden Worten die unzähligen Unbilden auseinandersetzte, die täglich dem Allerheiligsten im hlst. Altarssakrament angethan werden. Mit lauter und ergreifender Stimme ruft nun der Redner den beleidigten Gottmenschen im hlst. Altarssakrament um „Barmherzigkeit" an, „Barmherzigkeit," ruft wehmüthig die ganze Geistlichkeit, die vor dem reich geschmückten Hochaltar auf den Knieen liegt, und „Barmherzigkeit" ist das Echo, das aus dem Munde des zerknirschten, in Thränen zerfließenden Volkes durch die geheiligten Hallen widerschallt. Auch das stärkste Herz wurde bei dieser feierlichen Abbitte erweicht und man sah Männer mit sich eigentlich ringen, um die Thränen, den Ausdruck der tiefsten Zerknirschung ihres Herzens, zurückzuhalten. Aber auch sie vermochten es nicht, das war ein Moment, ein Wogen des Herzens, ein Thränenvergießen, das nur der Augenzeuge sich vorstellen kann.

Aber wie der Heiland auch Entfernte durch seinen bloßen Willen von der schwersten Krankheit heilte, so gedachten auch unsere edeln Missionspriester der abwesenden verstockten Sünder, der Kranken u. s. w. Gegen Abend hörte der noch einsam auf den Alpen weilende Hirt und der an schmerzlicher Krankheit darniederliegende Thalbewohner und der noch hinter den Feigenblättern seiner Menschenfurcht verborgene alte sündhafte Adam das friedliche, herrliche, aber auch wehmüthig einladende Geläute aller Glocken weithin schallen über Berg und Thal. Und während der fromme Hirte betend niedersinkt und der Kranke wie verklärt leichter athmet, regt sich auch in dem verlornen Sohne ein Etwas, das ihm Thränen in die Augen preßt und seinem Herzen das Bekenntniß abringt: O Jesus, mein Heiland, erbarme dich meiner! Nun, was bedeutet denn das Läuten? Jetzt wird von der ganzen Gemeinde gebetet für die Abwesenden, Kranken und noch im Sündenelend begrabenen Brüder und das wissen diese, das thut dem von der Welt verlassenen Herzen wohl, daß noch die Kirche und die frommen Gläubigen ihr gedenken, das tröstet sie und denken, der liebe Gott wird sich auch unser erbarmen. Ja diese Bitten durchdrangen die Wolken! Erfreulich und erhebend war es, wenn in der Frühe beim Dunkel der Nacht von allen Seiten der Berge immer mehr Schaaren frommer Pilger mit Laternen und Fackeln herunterkamen und schon lange vor dem Beginne des Gottesdienstes sehnsuchtsvoll harrten, bis ihnen das Brod des Lebens wieder gereicht wurde. Weil die einfachen Thalbewohner so treu und so aufrichtig dem Rufe des Heilandes folgten — darum hat der Herr diese ihre Mühe auch gesegnet und die schönsten Entschlüsse nahm jeder mit sich nach Hause; der Jüngling ist ernster, die Jungfrau sittsamer geworden; der Familienvater gehl mit frischem Muthe und Gottvertrauen an seine Arbeit; die Mutter wacht mit gewissenhafter mütterlicher Strenge über die Gefahren und Bedürfnisse ihrer Kinder; Feinde werden Freunde; mit einem Wort: der alte christliche Glaube, die nie erstorbene Gottesfurcht und das wahrhaft katholische Leben ist wieder neu angefacht und es wird seine Flamme unter der Obsorge des ausgezeichneten Seelenhirten dieser Gemeinde gewiß gut genährt und unterhalten werden. Mag auch im sturmbewegten Leben das Schifflein des Einzelnen da und dort eine schadhafte Stelle erhalten, er wird diese Lücke mit Leichtigkeit wieder ausbessern, so lange ihm das Licht des Glaubens leuchtet, das in dieser hl. Mission im Herzen eines Jeden vom Fünkchen zum Feuer angefacht wurde. Wohl mit Recht kann daher der Seelsorger in einer Gemeinde nach einer solchen Gnadenzeit mit Freuden in die Zukunft blicken und erwarten, daß der Herr seine Schafe segne.

So bezeugt es denn wieder unsere Gemeinde, daß Missionen eine große Wohlthat Gottes sind, daß da Großes für Gott und das Heil der unsterblichen Seele gewirkt wird und daß die bis jetzt in unserer Schweiz wenig gekannten Liguorianervätter tüchtige Männer dafür sind.

Missionen thun unserm lieben Vaterlande noth, um es vor dem Freimaurerthum zu retten, darum sucht sie der Satan durch seine Mitarbeiter zu hintertreiben. Daher Kampf gegen den Materialismus. Kampf gegen den Unglauben und Sittenzerfall, Kampf gegen die immer mehr um sich greifende Schlaffheit unter dem Volke! Ihr Hüter des Volks, ergreifet die geeigneten Mittel gegen die furchtbaren Maximen des Freimaurerthums und gegen den Strom des Sittenverderbnisses, das sich bis in die entlegensten Gauen unseres Schweizerlandes gewälzt hat! Richtet Euer Augenmerk hin auf die stillen Zellen der Schüler des hl. Alphons v. Liguori und der Söhne des hl. Franziskus (da die Söhne des hl. Ignatius aus der freien Schweiz ausgeschlossen sind) und holt Euch dort zur Beglückung des Volks jene Männer, die Christus zum Salz der Erde auserkoren! —

Schwyz. Das Ergebniß der Konferenz in Chur über Regelung pendenter Bisthumsverhältnisse wurde vom Regierungsrath den Hochw. Dekanaten zu Handen der Kapitel mit dem Ersuchen mitgetheilt, sich darüber auszusprechen.

— Einsiedeln. Ein hoher Wallfahrter ist die vorige Woche nach Einsiedeln gekommen, nämlich der Prinz Napoleon, der Vetter des Kaisers. In die Kirche und in's Kloster sei er gegangen, aber vom Beichten will Niemand was wissen. Kein Wunder! (bemerkt hiezu das ‚Niedw.-Volksbl.') In Paris ist letzthin ein guter Freund dieses rothen Prinzen gestorben, der Senator Saint-Beuve, und hat sich — weil er einer besondern gottlosen Gesellschaft angehörte — jeden Gottesdienst und jedes kirchliche Begräbniß auf das Strengste verboten. Bislang gab es Freidenker „libres penseurs;" jetzt gibt es auch „Freifresser" „libres mangeurs." Als wie so? Am letzten Charfreitag wollte dieser Saint-Beuve so recht seinen Unglauben, seine Gottlosigkeit und seinen

Haß gegen Christus zeigen und veranstaltete auf diesen hochheiligen Tag ein Essen, wobei nur Fleich gegessen wurde. Es hatten aber wie gesagt nur neun Gottlose in ganz Paris den Muth oder die Unverschämtheit zu dieser Fresserei und darunter obenan der rothe Prinz; dem hätt' ein wenig Beicht und Ablaß gut gethan!

Nidwalden. Hochw. Hr. Fz. Jos. Gut, der Geschichtschreiber des Heldenkampfs Nidwaldens, hat uns in seinem hohen Greisenalter mit einem neuen Werk erfreut, welches von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit Zeugniß gibt. Dasselbe führt den Titel: Gedanken über wissenschaftliche und sittliche Philosophie und Blicke in die katholische Theologie." Wir werden auf dieses von dem Hochwst. Ordinariat von Chur empfohlene Buch zurückkommen. Dasselbe faßt 476 S. in 8. und kostet beim Verfasser oder bei Buchhändler von Matt in Stanz bezogen Fr. 3.

Bisthum Lausanne.

Waadt. Lausanne. (Brief.) Die Jubiläumsfeier, begonnen mit dem 24. Oktober und geschlossen mit Allerheiligen, war in dieser Stadt eine auferbauliche. Sr. Hochw. Jacquard, Pfarrer in Compessières (Genf) hat mit 11 Kanzelvorträgen einen tiefen und bleibenden Eindruck gemacht auf die Herzen der Gläubigen. Beredtsamkeit und Seeleneifer zeichnen diesen jungen Priester aus. Die Zahl von nahezu 500 Kommunionen zeugen dafür, daß Gott, der Spender aller Gnaden und Lenker der Herzen, seine Zufriedenheit über das verkündete Wort Gottes theilte mit der aller Zuhörer. Darnach lehrt und bestätigt die Erfahrung die Wichtigkeit einer gehörigen Vorbereitung der Gläubigen für Empfang der hl. Sakramente und Gnaden.

Bisthum Genf.

Genf. Mfgr. Bischof Mermillod hat seine Abreise zum Concil durch einen Hirtenbrief der Geistlichkeit und dem Volke Genfs angezeigt, in welchem er die Wichtigkeit des Concils und die bezüglich desselben hie und da waltenden Vorurtheile meisterhaft beleuchtet.

Kirchenstaat. Rom. Der heilige Vater hat nach den Grenzstationen des römischen Gebietes den Befehl ertheilen lassen, daß sogleich nach dortiger Ankunft eines oderer mehrerer Bischöfe nach Rom deren Namen telegraphisch angezeigt werden, damit sich die Hofwagen in gehöriger Zahl nach dem Bahnhofe verfügen können, um sie abzuholen und nach ihren resp. Wohnungen zu führen. Auch ist verordnet worden, daß jedem der Herren Bischöfe von der päpstlichen Kavallerie vom Bahnhof bis zu ihren Wohnungen ein Ehrengeleit gegeben werde, was in der Regel hier nur bei fürstlichen Personen in Anwendung gebracht wird.

Frankreich. Vor wenigen Tagen äußerte der hl. Vater Folgendes über den P. Hyazinth: „Der arme Pater hat sich selbst großes Uebel zugefügt, uns aber hat er Gutes erwiesen. Man vermeide in den öffentlichen Blättern Roms davon zu sprechen. Vielleicht erleuchtet ihn Gott, so daß er von dem Wege umkehrt, den er betreten." Wie der Papst gesagt, so ist es zugetroffen. Im Vatikan laufen Schreiben über Schreiben aus Frankreich ein, die des Patres Auftreten verdammen, und sogar Schreiben von liberalen Katholiken, in denen diese erklären, durch den Pater Hyazinth aufmerksam geworden zu sein auf den Abgrund, dem sie, ohne solches zu ahnen, zuschritten. Uebrigens erfährt man, daß eine Leidenschaft für eine von ihm zur katholischen Religion bekehrte Amerikanerin den Pater Hyazinth verblende.

Preußen. Berlin. Ein neuer protestantischer Feiertag! Ein Erlaß des Königs an den Kultusminister bestimmt, unter Bezugnahme auf die großen Bewegungen, welche die Gegenwart im religiösen Leben der Völker wie der Einzelnen aufweist, und welche zu ernsten Entscheidungen drängen, daß der Geburtstag Luther's (10. November) künftig als allgemeiner Festtag in den evangelischen Kirchen Preußens gefeiert werden soll.

Personal-Chronik.

Primizfeier. [Nidwalden.] Letzten Sonntag feierte der Hochw. Pfarrer Ambauen von Beckenried in einer Weise seine Jubelmesse, die hochehrend für den Jubilaten wie für die Gemeinde selbst ist.

Ernennung. [Thurgau.] Die Kirchbürgergemeinde Fischingen wählte den neugeweihten Priester, Hochw. Hrn. J. Kornmeyer von Sommeri zu ihrem künftigen Seelsorger.

R. I. P. [Solothurn.] Unser Bürgerspital hat den am 4. ds. Abends 8 Uhr erfolgten Hinscheid einer der jüngsten Ordensschwestern zu beklagen, nämlich der Ehrw. Schwester Cäcilia Hürlimann von Walchwil, die einem raschen complicirten Typhusfieber im 23. Altersjahr erlag. Sie war eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Schwester und ihr Verlurst geht Allen, die sie gekannt, nahe zu Herzen. Der Herr wolle ihr jenseits alles Gute, das sie hier in kurzer Zeit reichlich gewirkt, vergelten!

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 44:	Fr. 353. —
Aus der Pfarrei Rain	„ 22. —
	Fr. 375. —

Der Kassier d. inl. Mision:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Druckfehler-Berichtigungen.

Nr. 43. S. 395, Sp. 3, Zeile 7 v. u. lies: B. Kothe statt B. Kotha. S. 396, Sp. 1, Zeile 21: Gradual statt Gradula, Sp. 3, Zeile 15 v. u: die Mitglieder statt erklärten Mitglieder. Nr. 44, S. 408, Sp. 1, Zeile 19 v. u. lies: Nach 10 Uhr statt Nachts 10 Uhr.

Soeben erschien und steht auf Verlangen gratis zu Diensten mein

97. Antiquarisches Verzeichniss:

Katholische Theologie.

Ueberhaupt empfehle ich mein über 100,000 Bände umfassendes reichhaltiges Lager. — Nicht Vorräthiges bin ich im Falle durch meine vielseitigen Verbindungen in der Regel rasch und billig zu besorgen.

Basel, d. 2. Nov. 1869.

22 **Felix Schneider.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.